

Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Universität Kassel

Laskowski@uni-kassel.de

1. Gender Award – Kommune mit Zukunft 2016

Preisverleihung am 14.11.2016 in Berlin, BMFSFJ, Elisabeth-Selbert-Saal, 15 – 18 Uhr

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich habe nun das Vergnügen, Ihnen die dritte Preisträgerin vorzustellen – die Stadt Herten, gelegen im Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen.

Dies ist mir schon deshalb eine besondere Freude, weil ich in Herten in den Kindergarten gegangen bin.

Herten gehört zum Kreis Recklinghausen und zählt aktuell 62.341 Einwohnerinnen und Einwohner, davon gut 51 % Frauen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts prägte der Steinkohlebergbau das Leben in Herten, bis das „Zechensterben“ begann und schließlich 2008 die letzte Zeche auf Hertener Gebiet (Bergwerk Lippe, hervorgegangen u.a. aus der Zeche Westerholt) geschlossen wurde. Infolgedessen setzte ein Strukturwandel mit neuen wirtschaftlichen Herausforderungen für die Stadt ein (Arbeitslosenquote 2016: 12,4 %). Kommunalen Einrichtungen und Betrieben sowie der Verwaltung kommt daher auch als Arbeitgeberin eine besondere Bedeutung zu. Die stillgelegten Zechen gelten heute als industrielle Kulturdenkmäler, sehenswert ebenso wie das barocke Wasserschloss Herten aus dem 14. Jahrhundert, das von einem malerischen Schlosspark umgeben ist.

Aber – liebe Stadt Herten -, deshalb hast Du nicht gewonnen. Denn weder das Wasserschloss noch meine Kindheitserinnerungen, so nett sie auch sind, hätten gereicht, um die heutige Preisverleihung zu rechtfertigen.

Dazu bedurfte es des gleichstellungspolitischen Engagements der Stadt und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das die Jury letztlich überzeugte.

Wir erinnern uns: Gesucht wurden Kommunen, die eine „besonders kreative und vorbildliche Gleichstellungsarbeit vor Ort umsetzen; die es schaffen, Ungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern aufzuspüren und dauerhaft zu beseitigen“. So stand es im Ausschreibungstext für den 1. Gender Award, um den sich die Stadt Herten mit ihrem Gleichstellungskonzept bewarb. Ein Blick auf die Hertener Gleichstellungsmaßnahmen zeigt, dass hier ohne Zweifel „eine Kommune mit Zukunft“ am Werke war.

Ich möchte Ihnen daher drei wichtige Maßnahmen der kommunalen Gleichstellungspolitik vorstellen, die einem partizipatorischen Ansatz folgen und die Jury letztlich zu überzeugen vermochten:

1. Zu nennen ist zunächst das seit 2002 bestehende sog. Frauenparlament, d.h. ein offenes Gremium, das einmal pro Jahr zusammentritt, um gleichstellungsspezifische kommunale Themen zu diskutieren und Empfehlungen gegenüber dem amtierenden Bürgermeister bzw. der – bislang noch fehlenden – Bürgermeisterin abzugeben. Zu nennen ist ferner die Organisation gleichstellungspolitischer Aktionstage durch städtische Gleichstellungsbeauftragte und andere Fachbereiche der Verwaltung, etwa zum sog. Equal Pay Day, der die seit 1949 anhaltende Lohndiskriminierung von Frauen in Deutschland skandalisiert - völlig zu Recht, denn die Lohndiskriminierung von Frauen ist verfassungswidrig und verstößt gegen Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz. Ein Gesetzentwurf zur Beseitigung dieses Zustands wurde von Ministerin Schwesig erstmals im Jahre 2016 auf den Weg gebracht ..., also 67 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Dass es dazu kam, liegt auch an dem

Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Herten, die mit dem Aktionstag zum Equal Pay Day („Gender Pay Gap“ ca. 25 % weniger Lohn für Frauen) dazu beigetragen haben, diesen verfassungswidrigen Zustand in Deutschland sichtbar zu machen.

2. Darüber hinaus möchte ich folgende Maßnahmen hervorheben: Das sog. Gender-Planning als integriertes kommunales Handlungskonzept, das eine geschlechtersensible Planung städtischer Räume künftig wohl in die Stadtplanung insgesamt integrieren will, denn hier sind unterschiedliche Bedürfnisse erkennbar, etwa in Hinblick auf die Sicherheit; zu nennen ist auch die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, die dazu dient, Frauen und Männer als hälftige Teile der Bevölkerung sprachlich und damit auch kommunalpolitisch sichtbar zu machen; zu nennen sind ferner die kommunalen Weiterbildungsangebote für Frauen auf dem Weg in Führungspositionen und die Unterstützung von Alleinerziehenden durch Teilzeitregelungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.
3. Hervorzuheben ist zudem der Genderbudgeting-Gedanke, der in der kommunalen Gleichstellungspolitik verankert ist. Gender Budgeting basiert auf der richtigen Annahme, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt und jeder öffentliche Haushalt geschlechtsspezifische Auswirkungen hat. Vor diesem Hintergrund werden in Herten auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2007 z.B. Daten geschlechterdifferenziert erfasst, um die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des kommunalen Verwaltungshandelns zu erkennen und entsprechende (Änderungs-)Bedarfe aufzuzeigen. Darüber hinaus, auch das ist wichtig für eine effektive Gleichstellungspolitik, werden alle Gleichstellungsmaßnahmen einem Kontrollmechanismus unterworfen, in Form von Berichtspflichten gegenüber verschiedenen Aufsichtsgremien.

Meine Damen und Herren, ich könnte fortfahren, aber ich denke, die genannten Beispiele reichen aus, um zu verdeutlichen, dass die Verleihung des 3. Preises an die Stadt Herten heute völlig zu Recht erfolgt.

Bemerkenswert ist Platz 3 aber auch deshalb, weil Herten gleich hinter der Metropole Köln (Platz 2) liegt, obgleich die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen unterschiedlich und für Herten mit größeren Herausforderungen verbunden sind. Dies spricht meiner Ansicht nach für die Ernsthaftigkeit des gleichstellungspolitischen Engagements der Stadt Herten, durch das nicht nur die Attraktivität der Stadt gesteigert, sondern letztlich ein modernes, gleichberechtigtes Zusammenleben der Bevölkerung gefördert wird.

Ich denke, Sie stimmen mir zu: Dieses Engagement verdient Auszeichnung und Unterstützung!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!